



Crowdfunding und alternative Finanzierungsformen mit dem Fokus Energiewirtschaft Steuerliche Aspekte

Stb Mag. Ursula Stingl-Lösch
Mittagsisch 13.09.2016

Neue Herrngasse 10/4
3100 St. Pölten

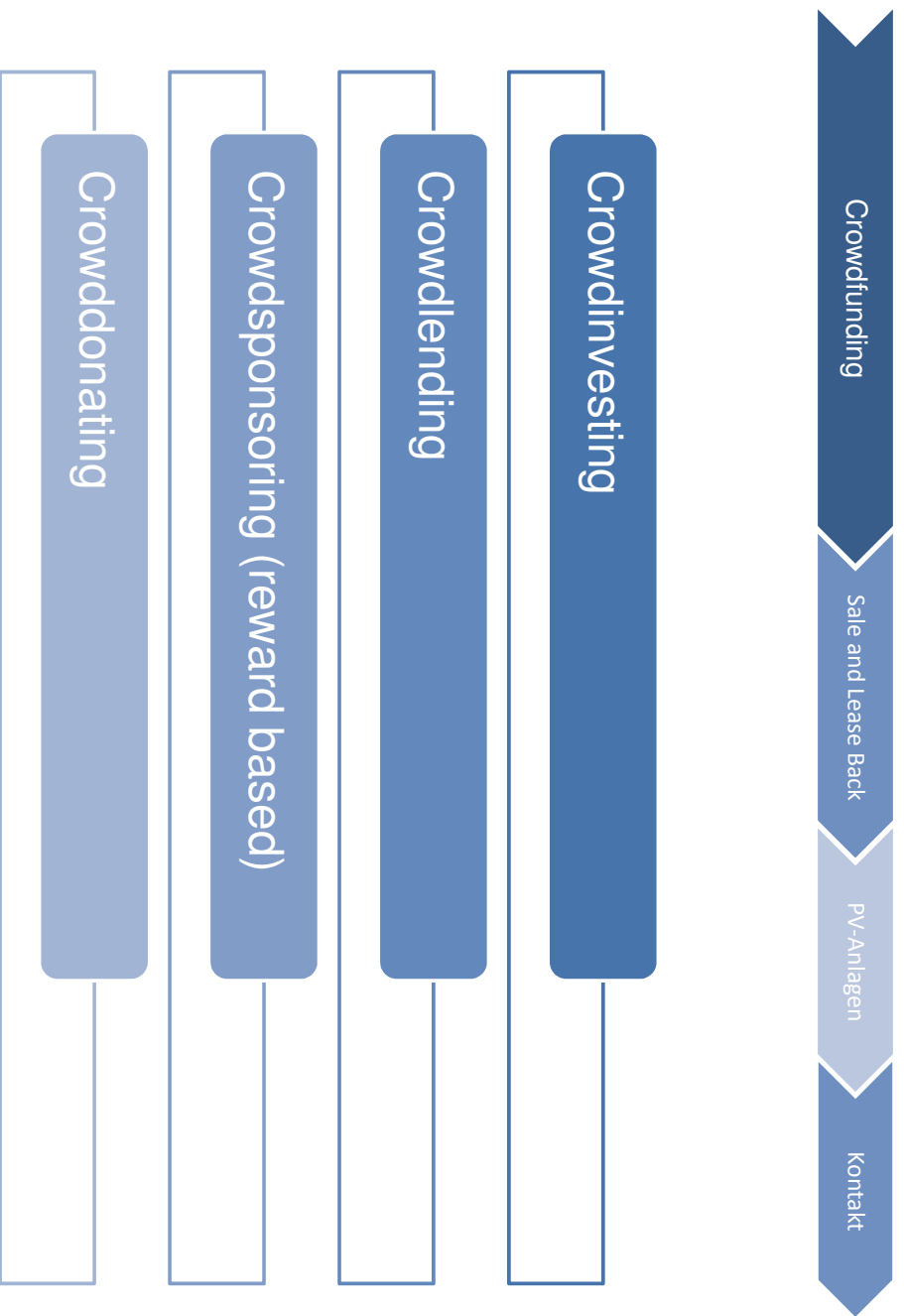
Telefon: 02742 321 86
Fax: 02742 321 86 44

www.noegbg.at
office@noegbg.at

NÖ | Gemeinde
beratung

Überblick

- Crowdfunding
- Sale and Lease-Back
- PV-Anlagen im Steuerrecht



© NÖ, Gemeindeberatung

3



	Grundlagen	Bilanzrecht	Steuerrecht
Nachrang-darlehen	Mit/ohne Erfolgsbeteiligung Keine Beteiligung am Verlust/ Liquidationsgewinn Nachrangigkeit LFZ 1,5 – 10 Jahre unverbrieft	Verbindlichkeiten (FK) Zinsaufwand	FK Aufwand bei KöR Einnahmen bei Kapitalgeber
Sparbuchmodell	Sparbuch – Darlehen Keine Beteiligung am Verlust/Liquidationsgewinn div. LFZ möglich	Darlehensverbindlichkeiten Zinsaufwand	FK lfd. Zinsaufwand
Sponsoring	Kapitalgeber erhält sofort/später eine Gegenleistung	Vorfinanzierung – erh. Anzlg. Hin + wieder – sonst. betr. Ertrag Dankeschön – sonst. betr. Ertrag	Im Rahmen eines BgA Einnahmen → KÖSTI
Spenden	Kapitalgeber/Spender gibt Betrag ohne Gegenleistung	Einnahmen/Ausgaben Abgrenzung bei späterer Verwendung (PRA)	Im Rahmen eines BgA Einnahmen → KÖSTI Spenden- begünstigung?

© NÖ, Gemeindeberatung

4

Idee dahinter...

- Gemeinde verkauft PV-Anlage bzw. einzelne Paneele und mietet diese retour
 - Verkauf an Privatpersonen
 - Verkauf an Unternehmen
- Mietzins entspricht einem %uellen Anteil des Kaufpreises
- Rückkauf nach der Vertragslaufzeit
- Steuerliche Einstufung bzw. Zurechnung maßgeblich abhängig von Vertragsausgestaltung

Verkauf

- Verkauf beweglicher WG
 - Hoheitlicher Bereich – keine USt, keine KÖST
 - Unternehmerischer Bereich –
 - USt ja, wenn keine Befreiung gemäß § 6 Abs. 1 UStG
 - KÖSt ja, wenn KÖST BgA, und nicht steuerfrei gemäß § 2 Abs. 5 KStG

Leasing

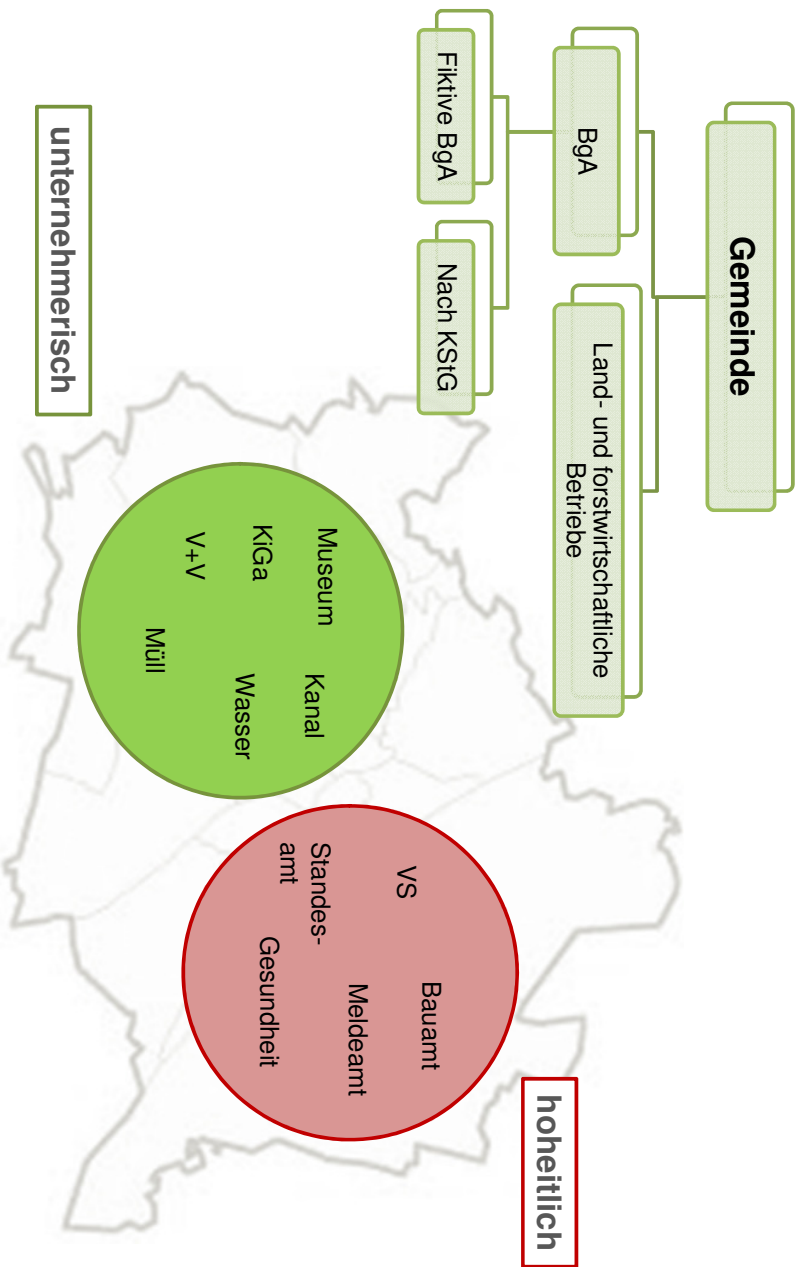
- Finanzierungsleasing = Ratenkauf
 - USt zu Beginn – abhängig von Rechtsstellung des Vertragspartners
 - Zurechnung zum Leasingnehmer

Crowdfunding

Sale and Lease
Back

PV-Anlagen

Kontakt



7

Crowdfunding

Sale and Lease
Back

PV-Anlagen

Kontakt

Betrieb gewerblicher Art nach KStG

Jede Einrichtung, die

- wirtschaftlich selbständig ist,
 - ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht,
 - zur Erzielung von Einnahmen oder von anderen wirtschaftlichen Vorteilen dient (Gewinnstreben nicht erforderlich)
 - und keinen land- und forstwirtschaftlichen Einkünften unterliegt.
- Zusammenfassung gleicher Tätigkeiten möglich (Bsp. PV-Anlagen, Kindergarten)

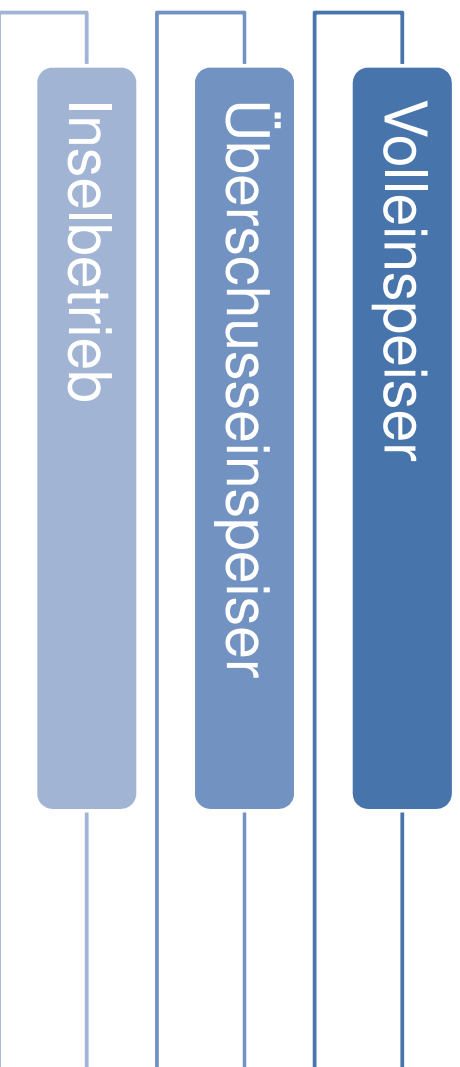
Crowdfunding

Sale and Lease
Back

PV-Anlagen

Kontakt

Formen



Grundlagen:

- BMF BMF-010219/0488VI/4/2013 – 24. Februar 2014

© NÖ, Gemeindeberatung

9

Crowdfunding

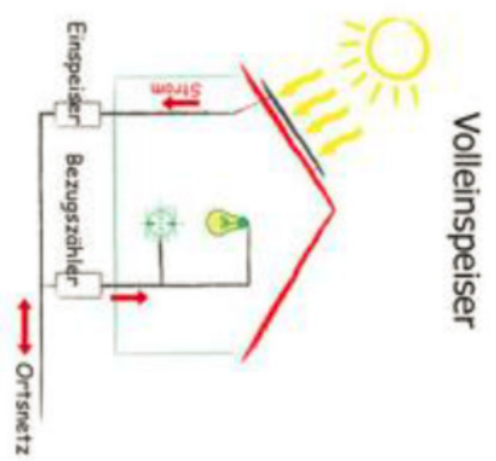
Sale and Lease
Back

PV-Anlagen

Kontakt

Volleinspeiser

- Privatwirtschaftliche Tätigkeit
- Zusammenfassung mehrerer PV-Anlagen möglich
- Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht
- Umsatzsteuer:
 - Reverse Charge gemäß § 19 UStG
 - 100% Vorsteuerabzug
- Körperschaftsteuer:
 - Steuerliche Registrierung
 - Jahresabschluss und Steuererklärung



© NÖ, Gemeindeberatung

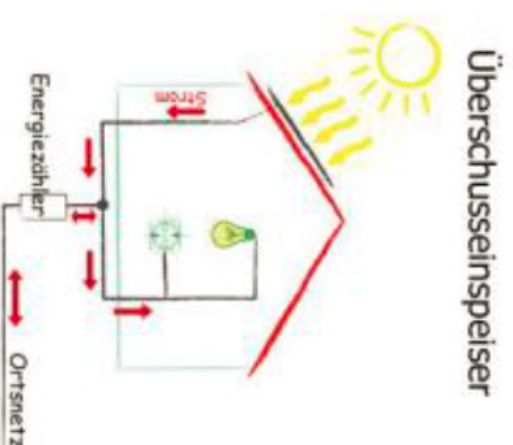
10

Überschusseinspeiser

- Kontrolle hoheitliche/ privatwirtschaftliche Tätigkeit
- Einnahmen von wirtschaftlichem Gewicht
- Umsatzsteuer:
 - Reverse Charge gemäß § 19 UStG
 - Ev. ant. VSt-Abzug bei hoheitl. Bereich
 - 100% Vorsteuerabzug für Überschuss
- Körperschaftsteuer:
 - Steuerliche Registrierung
 - Jahresabschluss und Steuererklärung
- Energieabgabe – Freigrenze 25.000 kWh

© NÖ, Gemeindeberatung

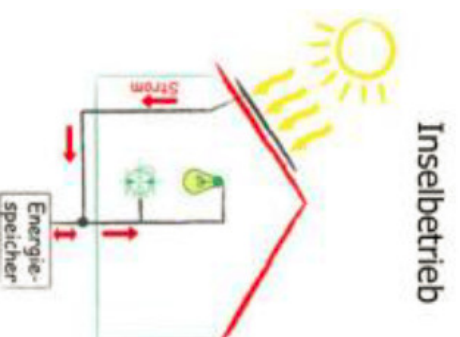
11



Überschusseinspeiser

Inselbetrieb

- Kontrolle hoheitliche/ privatwirtschaftliche Tätigkeit
- Zusammenfassung mit bestehendem BgA (für welchen Strom erzeugt wird)
- Umsatzsteuer:
 - Kein bzw. ant. VSt-Abzug bei hoheitl. Bereich
 - 100% VSt-Abzug bei privatw. BgA
- Körperschaftsteuer:
 - Einnahmen und Ausgaben beim BgA miterfassen
- Energieabgabe – Freigrenze 25.000 kWh



Inselbetrieb

© NÖ, Gemeindeberatung

12



Mag. Ursula Stingl-Lösch

Steuerberaterin seit 2011, Ansprechpartnerin im Bereich Steuerfragen für Körperschaften öffentlichen Rechts, sowie bei Bilanzierungsfragen von ausgliederten Gemeindegesellschaften, Autorin von Artikeln in der NÖ Gemeinde und weiteren Fachzeitschriften, Fachvortragende.

NÖ | Gemeinde
beratung

Mag. Ursula Stingl-Lösch

Steuerberaterin Prokuristin

T 43 2742 / 321 86

F 43 2742 / 321 86 DW 44

E ustinglloesch@noebg.at

3100 St. Pölten, Neue Herrngasse 10/4

© 2016 NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖ Gemeindeberatung)

Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollte sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit hat. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie einen qualifizierten, professionellen Berater konsultieren.